



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2008

Der Rat der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 den Jahresabschluss und Lagebericht des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß § 26 EigVO wie folgt festgestellt:

1. Jahresabschluss und Lagebericht des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2008 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2008 von 41.743.238,08 € gem. § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 659.413,42 € ist wie folgt zu verwenden:

a) zum Ausgleich des Verlustvortrages	0,00 €
b) Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	193.693,73 €
c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	465.719,69 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

Lindlar, den 03.09.2010

\_\_\_\_\_  
Kfm Betriebsleiter  
Werner Hütt

\_\_\_\_\_  
Techn. Betriebsleiter  
Ralf Urspruch

ausgegangen am:  
abgenommen am:

durch:  
durch:

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Lindlar. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.02.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Lindlar mit Sitz in Lindlar, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.09.2010

GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision  
Im Auftrag

*Wilma Wiegand*  
Wilma Wiegand

